

INFOBLATT **ART 23** Mitgliedschaft

Was können Sie von einer Mitgliedschaft bei ART 23 erwarten?

- ART 23 ist ein Kunstverein und als solcher eine Plattform für Bildende Künstler
- ART 23 versucht die Kommunikation unter den Künstlern durch Mitgliedertreffen, gemeinsame Ausstellungsbesuche, Künstlergespräche, etc. zu fördern
- ART 23 bemüht sich um Ausstellungsmöglichkeiten (Gruppenausstellungen) für seine Mitglieder, kümmert sich um die Organisation und versucht nach Möglichkeit die anfallenden Kosten durch Sponsoren zu minimieren.
- ART 23 hält Kontakte zu öffentlichen Stellen zwecks Inanspruchnahme von Fördermitteln
- ART 23 bietet seinen Mitgliedern eine faire Partnerschaft, wo Anregungen, Verbesserungsvorschläge und Angebote zur aktiven Mitarbeit im Verein gerne angenommen werden - sofern diese mit der Linie des Vereins vereinbar sind.
- Kostenlose Präsentation der Mitglieder mittels eigener Seite auf der ART 23 Homepage
- Präsentation der Mitglieder mittels geeigneter Drucksorten (z.B. Künstlerkatalog)
- Vorstandsmitglieder sowie Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und erhalten für ihre Tätigkeit keine finanzielle Entschädigung (ausgenommen Aufwandsentschädigungen). Sämtliche Einnahmen aus Einschreibegebühren und Mitgliedsbeiträgen kommen direkt den Mitgliedern zu Gute und werden für Anschaffungen wie Druckereikosten, Büromaterial, Portokosten, amtliche Gebühren, etc. verwendet.

Was wir uns von Ihnen erwarten

- Die Vereinslinie sollte mitgetragen werden, da sie letztlich jedem einzelnen Mitglied zu Gute kommt.
 - Die Mitglieder sollten sich der Vereinsleitung sowie anderen Mitgliedern gegenüber loyal verhalten.
 - Alle Mitglieder sind im Verein gleichwertig. Konkurrenzdenken ist daher fehl am Platz.
 - Wenn es ihnen möglich ist, unterstützen sie doch den Vorstand durch ihre Mithilfe bei seiner Tätigkeit.
 - Eigene Ausstellungen der Künstler – entweder in Form von Einzel- oder Gruppenausstellungen bei anderen Veranstaltern – sind unseren Mitgliedern natürlich freigestellt.
- Es wird jedoch ersucht, alle mit vereinsfremden Veranstaltungen verbundenen Tätigkeiten tunlichst außerhalb der ART 23 Termine (Vereinstreffen, Ausstellungen, etc.) durchzuführen.
- In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei ART 23 Ausstellungen keinerlei Werbung für fremde Vereine oder deren Ausstellungen zugelassen wird!